

Schutzkonzept für Veranstaltungen

Gemäss dem Bundesratsentscheid und den Richtlinien des BAG erfordern seit dem 13. September 2021 Veranstaltungen **in der Regel ein 3G-Covid-Zertifikat**. Das heisst nur geimpfte, genesene oder getestete Personen erhalten Zugang. Die Kontrolle der Zertifikate liegt dabei in der Verantwortung der Veranstalter*innen.

Bezogen auf das Raumangebot der Baugenossenschaft mehr als wohnen bedeutet dies, für folgende Veranstaltungen herrscht eine Zertifikatspflicht:

- Alle öffentlichen Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Lesungen, Theater, Sportveranstaltungen, Kino-Abende, Anlässe von Quartiergruppen, der Allmendkommission und anderer Gremien, etc.)
- Privatanlässe ausserhalb der eigenen Privaträume (Hochzeiten, Geburtstage, Seminare)
- Sportliche Innenbereiche wie Wellness- und Fitnessbereiche, Sauna

Auf Terrassen und weiteren Aussenbereichen gilt weiterhin keine Zertifikatspflicht. Kinder unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Mit einem Covid-Zertifikat entfällt die Pflicht zu anderen Schutzmassnahmen wie Masken, Mindestabständen, Trennwänden und das Erfassen von Kontaktdaten. Diese Massnahmen können jedoch empfohlen und durchgeführt werden.

Wie prüfe ich das COVID Zertifikat?

Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Download bereit.

Covid-Zertifikat

- Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.
- Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaber*in, deren 3G-Status und ob das Covid-Zertifikat gültig ist.

Covid-Zertifikat Light

- Mit dem Zertifikat Light wird aus den Daten des normalen Covid-Zertifikats ein neuer QR-Code erstellt, der nicht zeigt, ob die Person geimpft, genesen oder getestet ist, sondern nur die Gültigkeit des Zertifikats ausweist.

Wichtig!

In beiden Fällen muss die prüfende Person den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto abgleichen, z.B. Pass, Identitätskarte, Aufenthaltsbewilligung oder SwissPass und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat

Ausgenommen von der Covid-Zertifikats-Pflicht sind:

- Private Veranstaltungen mit maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen **beständigen** Gruppe, deren Mitglieder den Organisator*innen bekannt sind.

Bei Veranstaltungen, bei denen kein Covid-Zertifikat vorausgesetzt wird, gilt Folgendes:

- Maskenpflicht
- Konsumationsverbot
- Contact Tracing:
 - Erfassen und mind. 14tägige Aufbewahrung der Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer). Nach dieser Frist sind die Daten zu vernichten.
 - Die Kantonale Gesundheitsbehörde kann die Herausgabe der Kontaktdaten während 14 Tagen nach der Veranstaltung verlangen.
 - Die Veranstalter*innen weisen Besuchende darauf hin, dass es zur einer Quarantäne kommen kann, wenn es während des Anlasses enge Kontakte mit COVID-19 Erkrankten gab.
- Maximal 30 Personen bzw. abhängig von der Grösse des Raumes die erlaubte Anzahl Personen - gemäss unten aufgeführter Tabelle (Kinder werden auch gezählt).

Erlaubte Personenzahl pro Raum Hunziker Areal:

Treffpunkt + Indoor-Spielplatz (beide Räume zusammen)	Max. 30 Personen
Seminarraum	Max. 30 Personen (Max. 50 bei Seminaren)
Allmendraum Dialogweg 7 (Küche)	Max. 30 Personen
Allmendraum Genossenschaftsstrasse 18 (Küche)	Max. 30 Personen
Allmendraum Genossenschaftsstrasse 18 (kleines Sitzungszimmer)	Max. 7 Personen
Galerie	Max. 10 Personen

Allgemeine Bestimmungen für Allmenden

- Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts und die Umsetzung der Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) werden durch den oder die Veranstalter*in getragen.
- Die Baugenossenschaft mehr als wohnen ist nicht in der Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen.
- Reinigung und Desinfektion: Sie können den Raum nach der Nutzung entweder selber reinigen, oder mit uns eine kostenpflichtige Reinigung vereinbaren. Zusätzlich sind wir verpflichtet, den Raum nach jeder Nutzung und Reinigung zu desinfizieren. Für diesen Mehraufwand verrechnen wir 20.- CHF. **
- Quartiergruppen wird keine Gebühr für die Desinfektion verrechnet. Die wird in jedem Fall durch die Réception / Geschäftsstelle ausgeführt.
- Folgende Räume werden regelmässig gereinigt, aber nicht nach jeder Nutzung desinfiziert. Die Nutzer*innen handeln eigenverantwortlich: Treffpunkt, Indoor-Spielplatz, Coworking-Space, Mini Gym, Sauna.

Quartiergruppen empfehlen wir weiterhin den Mindestabstand einzuhalten, in Innenräumen Masken zu tragen sowie sich regelmässig zu testen.

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres und werden bei neuen Bestimmungen durch den Bundesrat angepasst. Die spezifischen Vorgaben für Veranstaltungen finden Sie auch in der Covid-19-Verordnung unter folgendem [Link](#).

Hiermit erkläre ich mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift Mieter*in

MA mehr als wohnen

**Gilt nicht für Gemeinschaftsräume wie Treffpunkt, CoWorking Space, Werkstatt, Mini Gym, Indoorspielplatz, Sauna etc.